

Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 27.11.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pölchow (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Reinhard Schmidt wird mit Wirkung vom 10.12.2024 aus seiner Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sachverhalt

Der Gemeindeführer Herr Reinhard Schmidt beantragte aus persönlichen Gründen seine vorzeitige Abberufung durch die Gemeindevertretung gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG). Da die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch die vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Wunsch des Kameraden auf die vorzeitige Abberufung zu entsprechen und ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Die Entlassungsverfügung wird dem Kameraden mit Zustellungsurkunde zugestellt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine